

Drucksachen-Nr. BV/223/2023	Datum 27.01.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Ordnungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	13.02.2023						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	21.02.2023						
Kreisausschuss	28.02.2023						
Kreistag Uckermark	08.03.2023						

Inhalt:

Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes sowie Umsetzung des Gutachtens "Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark" inklusive eines Stufenplanes

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Uckermark in der vorliegenden Fassung.
2. Der Kreistag beschließt den Stufenplan zur Umsetzung des Gutachtens „Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark“ ab dem 01.01.2024.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Die Fortschreibung und Anpassung des Rettungsdienstbereichsplanes aus dem Jahre 2012 ergibt sich aus folgenden gesetzlichen und vertraglichen Änderungen:

- Änderung des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes vom 19.06.2019 (BbgRettG)
- Änderung der Landesrettungsdienstplanverordnung vom 23.12.2022 (LRDPV)
- Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung der Ärztlichen Leitung des Rettungsdienstbereiches des Landkreises Uckermark
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim vom 01.04.2016

Seit dem Beschluss des Rettungsdienstbereichsplanes durch den Kreistag am 18.04.2012 sind zahlreiche Veränderungen eingetreten. Dies betrifft u.a. die Umsetzung des am 18.04.2012 durch den Kreistag beschlossenen Stufenplan und die daraus folgende Erhöhung der Vorhaltung der Fahrzeuge und Anzahl der Beschäftigten der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG) sowie dem Rettungswachenneubau.

Darüber hinaus konnte ein Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gegenseitige Notfallrettung mit dem Landkreis Barnim erzielt werden. Dies führt zu einer besseren bedarfsgerechten und flächendeckenden Notfallrettung im Süden der Uckermark und im Norden des Landkreises Barnim.

Alle Veränderungen, die sich aus den o.g. gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ergeben haben, sowie die Erweiterungen lt. dem beschlossenen Stufenplan, sind in dem als Anlage beigefügtem Entwurf des Rettungsdienstbereichsplanes eingearbeitet worden.

Trotz der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus dem Jahr 2012 und den vorübergehenden Lösungen in der Pandemiezeit kam es in den vergangenen Jahren im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark immer wieder zu Problemen bei der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von 15 Minuten für mindestens 95 % aller Einsätze im Jahr.

Im Jahr 2020 konnte ein Erreichungsgrad von 93,15 % und 2021 von 89,37 % aller Einsätze pro Jahr festgestellt werden. Entsprechende Werte aus dem Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

Aus diesem Grunde ließ der Landkreis Uckermark in der Zeit von April bis September 2022 durch die Firma ORGAKOM eine Begutachtung des Rettungsdienstbereiches durchführen. Im Ergebnis dieser Begutachtung wurde festgestellt, dass die Hilfsfristüberschreitungen hauptsächlich auf zwei Ursachen beruhen:

1. Überschreitungsfälle aufgrund zum Zeitpunkt der Nachfrage zu geringe Kapazitäten
Hier sind insbesondere Einsätze mit Duplizitätscharakter zu betrachten, d.h. der Einsatz wurde durch ein Rettungsmittel durchgeführt, das für diesen Rettungswachenbereich nicht zuständig war, weil das/die eigentlich zuständige(n) Rettungsmittel bereits im Einsatz waren. Das wiederum bedeutet, dass in solchen Schwerpunktgebieten zu wenig Rettungsmittel vorgehalten werden.
2. Planerisch nicht abgedeckte Teilbereiche des Rettungsdienstbereiches
Hier sind Einsätze zu Orten zu betrachten, die von keiner der gegenwärtig im Landkreis vorhandenen Rettungswachen und auch von keiner Rettungswache in Nachbar-

kreisen innerhalb der regulären Hilfsfrist erreicht werden können. Das betrifft sowohl Orte im Osten (Amt Gartz(Oder)) als auch im Norden (Gemeinde Uckerland) des Landkreises. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Optimierung der Standorte bzw. der Neuerrichtung von Rettungswachen im Rettungsdienstbereich.

Die Firma ORGAKOM erarbeitete dazu entsprechende Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise.

Im Wesentlichen beinhalten diese Empfehlungen:

- Stationierung weiterer Fahrzeuge in der Rettungswache Prenzlau (12 Stunden-Vorhaltung RTW und 8 Stunden-Vorhaltung KTW)
- Erhöhung der Vorhaltung in der Rettungswache Angermünde (24 Stunden-Vorhaltung; vorher 12 Stunden-Vorhaltung)
- Errichtung eines Rettungswachenstandortes in der Ortschaft Casekow (24 Stunden-Vorhaltung); im Gegenzug Reduzierung der Vorhaltung in der Rettungswache PCK von 24 auf 12 Stunden-Vorhaltung
- Errichtung eines Rettungswachenstandortes in der Gemeinde Uckerland

Der Landkreis beabsichtigt die Empfehlungen nicht sofort, sondern in Stufen umzusetzen.

Als erster Schritt soll ab 01.01.2024 ein Standort in temporärer Containerbauweise in der Ortschaft Casekow eingerichtet werden. Mit dieser Errichtung soll hauptsächlich erreicht werden, dass die Versorgungslücke im östlichen Bereich des Landkreises (z.B. Blumberg, Casekow) geschlossen wird. Für diesen Bereich ist bisher die Rettungswache im PCK zuständig, welche aufgrund der weiten Wege die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist nicht einhalten kann. Im Gegenzug dazu soll die Vorhaltung des RTW im PCK von derzeit 24 Stunden auf 12 Stunden reduziert werden.

Ab dem 01.01.2024 soll dann auch mit der Errichtung einer Rettungswache in der Gemeinde Uckerland (nahe der B 198 bei Dolgen/Kutzerow) mit einem RTW im 24-Stunden-Betrieb begonnen werden. Eine Inbetriebnahme ist voraussichtlich ab dem 01.01.2025 geplant.

Des Weiteren wird ab dem 01.01.2024 ein weiterer KTW in Betrieb genommen, der u.a. die am Wochenende auftretenden Krankentransporte, welche gegenwärtig durch RTW geleistet werden, übernehmen. In der Folge stehen die RTW für die Notfallversorgung zur Verfügung.

Darüber hinaus ist ebenfalls ab dem 01.01.2024 geplant, den derzeitigen 12-Stunden-RTW in der Rettungswache Angermünde über einen Zeitraum von 24-Stunden einzusetzen. Dies wird wesentlich dazu beitragen, duplizitäre Einsätze in den Einsatzbereichen der Rettungswachen Angermünde, Schwedt/Oder und in den Rettungswachenbereichen im Norden des Landkreises Barnim zu vermeiden.

Im letzten Schritt soll dann ab dem 01.01.2025 ein zusätzlicher 12-Stunden-RTW in der Rettungswache Prenzlau eingerichtet werden. Dieser soll aufgrund der gestiegenen Nachfrage an ein Rettungsmittel und die Zunahme an Verlegungsfahrten im Rettungswachenbereich Prenzlau die derzeitigen Rettungsmittel unterstützen und primär duplizitäre Einsätze vermeiden.

Die empfohlenen Maßnahmen werden nach der jeweiligen Umsetzung gründlich analysiert und gegebenenfalls korrigiert.

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg wurden im letzten Jahr bei der Erarbeitung des Gutachtens beteiligt. Das Ergebnis und der daraus folgende Stufenplan wurden den Kostenträgern entsprechend zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die notwendigen Investitionen werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung mit den Krankenkassen verhandelt und somit refinanziert.

Der erarbeitete Stufenplan für die empfohlenen Maßnahmen ist als Anlage beigefügt. Jede der beschriebenen Maßnahmen wird nach Realisierung in den Rettungsdienstbereichsplan eingearbeitet, ohne am grundsätzlichen Aufbau des Dokumentes etwas zu verändern. Der Kreistag wird über die vollzogenen Präzisierungen informiert.

Nach vollständiger Umsetzung wird der Rettungsdienstbereichsplan dem Kreistag erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Rettungsdienstbereichsplan
Stufenplan zur Umsetzung des Gutachtens